Gemeinde Aarbergen



Mitteilung an die Gemeindevertretung

Drucksache MIGVE-3/2022	- öffentlich -	27.04.2022
Aktenzeichen	901-10 FB 3.F / SH	
Sachbearbeiter/in	Hartenfels, Sabine	
Fachbereich	Fachbereich 3F - Verwaltungssteuerung - Finanzen	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	20.04.2022	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	19.05.2022	zur Kenntnis

Inanspruchnahmevon Kreditermächtigungen:

653.512,57 € (2 Umschuldungen aus 2021)

2.080.000,00 € (Ermächtigung aus 2021)

4.329.063,00 € (Ermächtigung aus 2022)

7.062.575,57 € Gesamtsumme

Mitteilung:

Aufgrund Erzielens guter Konditionen wurden die Kreditermächtigungen 2021 und 2022 mit den Umschuldungen aus 2021 = Gesamtsumme von **7.062.575,57** € zusammengelegt um, bedingt durch die Kreditgesamtsumme, möglichst günstige Zinsangebote zu erreichen.

Die frühzeitige Inanspruchnahme der Ermächtigung des Jahres 2022 erfolgte seitens des Gemeindevortandes nach wirtschaftlichem Ermessen und zum Wohle der Gemeinde gemäß § 92 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO), da die Zinsentwicklung seit Januar 2022 auf einem steigenden Niveau ist und die Weiterentwicklung in keinster Weise eingeschätzt werden kann; und um hier die Zinsbelastungen für den Haushalt zu minimieren.

Mit der Kreditermächtigung 2022 werden die im Haushalt 2022 geplanten Investitionsmaßnahmen finanziert.

Für den Sitzungstag des Gemeindevorstandes (20.04.2022) wurden von 10 Bankinstituten Konditionen angefordert; 6 Angebote wurden abgegeben.

Der Gemeindevorstand hat daraus resultierend am 20.04.2022 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Nominlabetrag: 7.062.575,57 €
Kreditart: Ratendarlehen
Auszahlung: 100 % per 29.04.2022

Tilgung vierteljährlich nachträglich, erstmals per 30.07.2022 Zinszahlung: vierteljährlich nachträglich, erstmals per 30.07.2022

Fälligkeit/Rückzahlung: 25 Jahre (Volltilgung + feste Zinsbindung)

Zinssatz: 1,94 % p.a.

Courtage: 0,01 % p.a. (bezogen auf die Laufzeit und den Nominalbetrag)

Drucksache MIGVE-3/2022 Seite - 2 -

Die Einzelkreditgenehmigung für das Rechnungsjahr 2021 (2.080.000,00 €) wurde seitens der Kommunal- und Finanzaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises am 19.04.2022 in Aussicht gestellt und am 27.04.2022 erteilt. Umschuldungen unterliegen nicht der Genehmigungsflicht und die Kreditermächtigung 2022 (4.329.063,00 €) wurde im Rahmen der Haushaltsverfügung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 103 HGO bereits genehmigt.

Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	\boxtimes	gez. Sabine Hartenfels	
		Datum: 14.04.2022	
Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	\boxtimes	gez. Sabine Hartenfels	
		Datum: 14.04.2022	
Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung ein-	\boxtimes	gez. Matthias Ru-	
gebracht:		dolf	
		Bürgermeister	
		Datum: 14.04.2022	